

Dezember 2015

www.deutsche-stiftung-eigentum.de

Stiftungsrat

Vorsitzender:
Dr. Hermann Otto Solms
Prof. Dr. Otto Depenheuer
Max Freiherr v. Elverfeldt
Nicolai Freiherr v. Engelhardt
Michael Moritz
Dr. Horst Reinhardt
Michael Prinz zu Salm-Salm
Prof. Dr.
Edzard Schmidt-Jortzig
Gerd Sonnleitner
Bernd Zieseemer

Wissenschaftlicher Beirat

Vorsitzender:
Prof. Dr. Otto Depenheuer

Vorstand

Vorsitzender:
N.N.
Karoline Beck
Wolfgang v. Dallwitz

Geschäftsführerin

Rechtsanwältin
Heidrun Gräfin Schulenburg

Geschäftsstelle:

Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin
Telefon 030-24 04 74 30
Fax 030-24 04 74 31
info@deutsche-stiftung-eigentum.de

Bankverbindung:

Commerzbank Berlin
IBAN:
DE55 1208 0000 4106 0211 00
BIC: DRESDEFF120

Liebe Freunde und Förderer der Deutschen Stiftung Eigentum,
sehr geehrte Damen und Herren,

die hohe Zahl an Flüchtlingen und die Herausforderungen, die damit auf uns zukommen, bestimmen seit Monaten die Schlagzeilen. Bei logistischen Fragen – etwa der Unterbringung – wurde von einzelnen Bundesländern sogar die Beschlagnahme von privatem Wohnraum beschlossen. Die Stiftung hat eindringlich vor solchen Schritten gewarnt, die die grundgesetzlich garantierten Eigentumsrechte aushöhlen. Wie Dr. Solms in mehreren Presseerklärungen betonte, muss der Staat, bevor er zu Zwangsmaßnahmen greift, erstmal alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben. „Zwang löst Widerstände aus und stört das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat nachhaltig. Wer das gesellschaftliche Klima nicht vergiften möchte, kann nur auf Freiwilligkeit setzen.“



Dr. Hermann Otto Solms

Auf Vernunft und Ausgewogenheit setzt die Stiftung auch bei der Reform der Erbschaftsteuer. Zeitgleich zu den Beratungen in Bundestag und Bundesrat fand gemeinsam mit vier weiteren Stiftungen (Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Ludwig-Erhard-Stiftung und Stiftung Familienunternehmen) am 24.9. eine Diskussionsveranstaltung zu den Auswirkungen des Gesetzentwurfs von Wolfgang Schäuble statt.

Knapp 200 geladene Gäste in der Britischen Botschaft in Berlin zeigten, wie groß die Besorgnis in der mittelständischen Wirtschaft, vor allem bei Familienunternehmen, über die geplante Erbschaftsteuerreform ist. Die Veranstalter wie auch die geladenen Redner waren sich einig, dass Betriebsvermögen nicht so behandelt werden darf wie andere Vermögensgegenstände. Eine höhere Besteuerung würde zu einer Auszehrung der Eigenkapitalausstattung und damit zu einer Investitionsschwäche der Unternehmen führen, wodurch wiederum zahlreiche Arbeitsplätze in Gefahr wären.

Zur Zeit rechnen die Parteien ihre Vorschläge durch – die Entscheidung über ein neues Erbschaftssteuergesetz wird sich damit noch hinziehen.

Ein ganz aktuelles Thema ist der Kulturgutschutz. Zusammen mit der Aktionsgemeinschaft Privates Denkmaleigentum (APD) haben wir die eigentumsfeindlichen Tendenzen des Gesetzentwurfes von Kulturstaatsministerin Monika Grütters herausgearbeitet. U. a. ist darin geplant, die europaweite Ausfuhr von Kunst und Kulturgut einem grundsätzlichen Zustimmungsvorbehalt des Staates zu unterstellen. Nicht nur der freie Handel, sondern auch die grundgesetzlich verbrieftene Verfügungsfreiheit der Eigentümer ist in Gefahr. Wir sind der Ansicht, dass Kunst keine Bevormundung und keine staatliche Kontrolle braucht. Gleiches gilt auch für die Besitzer von Kulturgütern, erst recht wenn diese dem Staat nicht gehören. Wenn der Staat einzelne, seltene Kunstgegenstände vor dem Verkauf ins Ausland bewahren will, dann muss er selbst als Käufer auftreten.



v. links: Prof. Rainer Kirchdörfer, Prof. Dr. Clemens Fuest, Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Roland Tichy, Dr. Eduard Kulenkamp, Dr. Hermann Otto Solms, Prof. Rolf Schnellecke, Hubertus Pellengahr

Übergabe des 13. Bandes der Bibliothek des Eigentums „Urhebervertragsrecht in der Reform“ in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Berlin am 4. November 2015

Mit der Übergabe des Bandes an die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Petra Pau konnte das vor zwei Jahren in Zusammenarbeit mit dem Kölner forum medienrecht e.V. begonnene Projekt „Urheberrecht“ erfolgreich abgeschlossen werden.

In der Landesvertretung Sachsen-Anhalt waren am 4.11. nicht nur alle entscheidenden Akteure versammelt, auch der Ort war für die Übergabe „kreativer Schutznormen“ geradezu prädestiniert. Denn das Gebäude beherbergte nach dem 2. Weltkrieg den Club die „Möwe“, ein beliebter Treffpunkt für Schriftsteller und Künstler. Hans Albers, Bertolt Brecht, Erich Kästner, Helene Weigel und Carl Zuckmayer gingen hier ein und aus und hätten sicherlich auch schon vor 70 Jahren großes Interesse an dem Thema Urheberrecht gehabt.

In seiner Begrüßung dankte Dr. Solms Prof. Dr. Peifer sowie den Rechtsanwälten Dr. Frey und Dr. Rudolph für ihre großartige Initiative, die Schwachstellen und Defizite des geltenden Urhebervertragsrechts auszuloten und anschließend in einem Reformvorschlag niederzulegen. Der sog. „Kölner Entwurf“, gedruckt als 13. Band der Bibliothek des Eigentums, sei damit eine gelungene Vorlage für die geplante Gesetzesnovelle der Regierung.

Denn Kreativität und Fortschritt könnten nur wachsen, wenn sie ihren Urhebern auch ein angemessenes Einkommen sicherten, so Dr. Solms.

Prof. Peifer erinnerte in seiner Vorstellung des Bandes auch an das erste Projekt der Stiftung zum Geistigen Eigentum im Jahr 2008, das damals u.a. zu den Grenzen und der Zukunft des Urheberrechts im Zeitalter digitaler Medien Stellung genommen hatte. Heute – 7 Jahre später – gehe es um den Schutz der Urheber von Literatur, Kunst und Musik und die Durchsetzung angemessener Vergütungsregeln zugunsten der Kreativen. Das Urhebervertragsrecht sei dabei der wichtigste Schlüssel.

Vom Wortlaut her gebe das geltende Urheberrechtsgesetz dem Geistigen Urheber zwar angemessene Schutzrechte. Allerdings hätten die Praxis und Berichte zweier Bundestags-Enquete-Kommissionen gezeigt, dass dieser Schutz nur unzureichend bestehe. Die Verträge mit Verwertern seien gekennzeichnet durch umfangreiche Rechteeinräumungen, zumeist über die gesamte Dauer des Urheberrechts und oft bezogen auf sämtliche Nutzungen des Werkes, ebenso oft gegen pauschale Einmalzahlungen. Das habe auch die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag bewogen, eine Novellierung des Urhebervertragsrechts aufzunehmen.

Prof. Peifer ist davon überzeugt, dass der „Kölner Entwurf“ Schwachstellen und Defizite des geltenden Gesetzes beseitigt. Denn er legt die Nutzungsarten bei pauschalen Nutzungsrechten klar fest, begrenzt die Laufzeit von Urheberverträgen und räumt eine kollektive Klagebefugnis im Bereich der Durchsetzung von gemeinsamen Vergütungsregeln ein. Letzteres soll vor allem das Blacklisting – die Ausgrenzung von schwierigen Urhebern – verhindern.



Petra Pau, MdB, Prof. Karl-Nikolaus Peifer, Dr. Hermann Otto Solms

Hier ein Auszug aus ihrem Grußwort:

„Zur diesjährigen Frühjahrsmesse in Leipzig wurde mein Buch „Gottlose Type“ vorgestellt. Es enthält 52 sehr unterschiedliche Episoden aus 25 Jahren meiner politischen Arbeit, die meisten aus dem Bundestag.

„Gottlose Type“ war übrigens ein Zwischenruf von Peter Ramsauer. Er galt mir und macht sich als Buchtitel prima. Insofern danke ich dem CSU-Kollegen. Der Untertitel stammt vom Verlag: „Meine unfrisierten Erinnerungen“. Es ist wohl eine Anspielung auf meine Frisur. Aber es ist auch eine Absicherung. Es mag ja sein, dass andere die Anekdoten anders erlebt haben. Zu lesen aber sind nicht irgendwelche sondern meine Erinnerungen.

Abschließend betonte Prof. Peifer, dass sich der Gesetzentwurf nicht gegen die Verwerter richtet. Es sei nur dringend geboten, das Maß an Fairness, das Verwerter gegenüber den Nutzern von Werken einfordern, auch im Verhältnis der Verwerter zu den Kreativen herzustellen.

Nach der offiziellen Übergabe des Bandes gab die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Petra Pau, Einblicke in ihre ganz persönlichen Berührungspunkte mit dem Urhebergesetz.

Das Ganze hat nur einen Haken. Denn es sind gar nicht mehr meine Erinnerungen. Ich habe mit dem Verlag einen Vertrag geschlossen und damit alle Rechte an den Verlag übertragen. Meine unfrisierten Erinnerungen sind jetzt seine, nicht mehr meine. So ist das: kaum erfunden, schon verschwunden, unumwunden.“

Für diejenigen, so Frau Pau weiter, die von der Vermarktung ihrer Ideen leben müssen, seien diese Vertragsregeln höchst brisant und gehörten unbedingt auf den Prüfstand. Sie dankte Prof. Peifer daher sehr für seine Vorschläge und der Stiftung für den Band, mit dem nun ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Diskussion auf dem Tisch liege.

In ihrem anschließenden Festvortrag erinnerte Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin an den ersten Anlauf einer Urhebervertragsregulierung in den Jahren 2001/2002, damals noch unter ihrer Verantwortung als Bundesministerin der Justiz.



v. links: Christopher Nohr, Benjamin Wahlen, Dr. Matthias Rudolph, Prof. Karl-Nikolaus Peifer, Dr. Dieter Frey, Prof. Herta Däubler-Gmelin, Prof. Otto Deppenheuer, Dr. Hermann Otto Solms

„Auch vor vierzehn Jahren war schon bekannt, welche Bedeutung der Kreativwirtschaft zukommt. Nicht nur im Hinblick auf die intellektuelle, künstlerische und kreative Dimension, sondern auch gerade mit Blick auf die (stetig wachsende) ökonomische Bedeutung. Heute geht der Bundeswirtschaftsminister davon aus, dass die Bruttowertschöpfung – Stand 2012 – des Gesamtbereichs der Kulturwirtschaft vor der chemischen Industrie oder der Energiewirtschaft liegt, knapp hinter der Bruttowertschöpfung der Finanzwirtschaft. (Laut Statistik: Umsatzvolumen von ca. 145 Mrd. Euro und eine Zahl von ca. 1,6 Mio. Erwerbstätigen) Ein Blick auf die Verteilung der Einkommen innerhalb dieses Bereichs allerdings zeige, dass zwar die Verwerter ihren Einkommens-Anteil steigern konnten, dass aber bei den Kreativen selbst deutlich weniger angekommen sei.

Die große Mehrzahl der Kreativen verdiene sehr schlecht. Wie schlecht, zeige ein Blick in die Berichte der Künstlersozialkasse: Dort sind die meisten Künstler versichert und sie haben im Jahr 2014 ein durchschnittliches Jahreseinkommen von brutto 15 000 Euro erreicht, also erheblich weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Bruttoeinkommens deutscher Einpersonenhaushalte im gleichen Jahr. Das ist zu wenig; davon kann man kaum leben. Das spricht auch nicht gerade für Wertschätzung und Anerkennung der Kreativen in Deutschland oder für den Schutz ihrer Eigentumsinteressen.



Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

Insgesamt war damals deutlich, was wir auch heute sehen: Kreative stehen in aller Regel einer erheblichen wirtschaftlichen Übermacht ihrer Vertragspartner gegenüber. Faire Verhandlungen auf Augenhöhe gibt es bei solchen Unterschieden kaum; Ausgewogenheit oder Balance der Interessen von Kreativen und Verwertern auch nicht.“

Leider, so Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, sei der damalige Ansatz, mehr Fairness und Ausgewogenheit bei der Ausbalancierung der Rechte zu erreichen, gescheitert – nicht zuletzt an der Macht der Verwerterverbände.

Zu ihrer Freude sei nun wieder Bewegung in die Verbesserung der Rechte der Kreativen gekommen und eine neue Runde sei eröffnet – mit der Vorlage, die jetzt auch im 13. Band der Bibliothek des Eigentums manifestiert wurde.

Großer Dank gebühre der Kölner Gruppe um Prof. Peifer und der Deutschen Stiftung Eigentum, die erkannt hat, dass gerade auch geistiges Eigentum zu dem schützenswerten Eigentum gehört.

Pläne für 2016

Band zur „Enteignung“

Kurzdarstellung von Prof. Dr. Otto Depenheuer

Eigentumsgarantie und Enteignungsermächtigung bilden die zwei Seiten des grundgesetzlichen Eigentumsschutzes, wie er klassisch im Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten von 1794 Ausdruck gefunden hat: „Einzelne Rechte und Vorteile der Mitglieder des Staats müssen den Rechten und Pflichten zur Beförderung des gemeinschaftlichen Wohls, wenn zwischen beiden ein wirklicher Widerspruch (Kollision) eintritt, nachstehen“. „Dagegen ist der Staat denjenigen, welcher seine besonderen Rechte und Vorteile dem Wohle des gemeinen Wesens aufzuopfern genötigt wird, zu entschädigen gehalten“.

Im Falle der Enteignung wandelt sich der Bestandsschutz also in eine Vermögenswertgarantie um. Seit dem berühmten Naßauskiesungsbeschluß des Bundesverfassungsgerichts kann aber nicht mehr jeder Eigentumseingriff als Enteignung qualifiziert werden. Vielmehr ist ihr die sog. Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums zur Seite gestellt worden, die grundsätzlich nicht entschädigt werden müssen. Dies hat viele Irritationen, Unsicherheiten und Kontroversen erzeugt, die bis heute nicht befriedigend geklärt sind. Insbesondere gehen die Meinungen darüber auseinander, ob diese Rechtsprechung im Ergebnis den Schutz des Eigentums gestärkt oder eher geschwächt hat. Diese Unsicherheiten sind mehr als misslich angesichts immer neuer Anwendungsfälle wie etwa Auflagen des Denkmalschutzes, Restriktionen im Jagdrecht, Stilllegungen von Atomkraftwerken oder Beschränkungen des Eigentums an Kulturgütern.

Nach über 35 Jahren ist es daher dringlich an der Zeit, dass die Deutsche Stiftung Eigentum eine Bilanz der Diskussion um die Enteignung zieht. Mit Hilfe namhafter Wissenschaftler soll die historische Dimension des Problems und der aktuelle Stand der Diskussion nachgezeichnet sowie künftige Perspektiven für eine überzeugende Dogmatik des Eigentumsschutzes vorgelegt werden.

Dieser Band wird voraussichtlich im Herbst 2016 vorliegen und danach offiziell an den Deutschen Bundestag übergeben werden.

Ganz aktuell: Projekt zum Jagdrecht

Angesichts der Tendenz, das Jagdrecht immer mehr zu beschneiden, plant die Stiftung eine umfassende Untersuchung und Darstellung zum „Jagdeigentum“. Eine verfassungsrechtliche Darstellung des Jagdrechts, das als untrennbarer Bestandteil zum Grundeigentum gehört, soll auch dabei helfen, der Politik aufzuzeigen, wo die Grenzen der entschädigungslosen Gesetzesregelungen liegen.

Die Planung für das Projekt hat gerade begonnen – sobald Einzelheiten feststehen, werden wir Sie umgehend unterrichten.



Liebe Freunde und Förderer der Stiftung, vielen Dank für Ihr Interesse und die Unterstützung der Stiftungsarbeit in diesem Jahr – von Herzen wünsche ich Ihnen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start in das Neue Jahr

Ihre

H. Schulte